

Veranstaltungs- programm



P20/4510/22

LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN NACH § 125 SGB IX UND ZIELVEREINBARUNGEN NACH § 132 SGB IX

Stand: 31.03.2022

27.04.2022, 09.00 Uhr bis 29.04.2022, 13.00 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Thomas Bannasch, Landesgeschäftsführer LAG Selbsthilfe Bayern

Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt, Hamburg

Prof. Dr. Daniel Bieber, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Landtag des Saarlandes

Birgit Fuchs, Leiterin Betreuen-Fördern-Wohnen, Pfalzkrankenhaus Klingenstein

Christian Grell, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Verwaltung des Landkreises Nordfriesland.

Katrin Haubner, Referentin, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Axel Merschky, Referat Soziales und Demografie, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz

Ernst Merz, PräsLSG RLP a.D.

Thomas Schmitt-Schäfer, Transfer-Unternehmen für soziale Innovation

Daniel Schuster, Referent der Geschäftsführung, BTHG-Projekt, Stiftung Bethel.regional

LEITUNG

Tristan Fischer und Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 6

In Trägerschaft von:



INHALT

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden die Inhalte und Voraussetzungen zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in den §§ 123 ff. SGB IX neu gefasst. Die Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX sollen eine einheitliche Grundlage für die Inhalte der Vereinbarungen legen. Welche Regelungsmöglichkeiten in den Einzelvereinbarungen bestehen, ist daher auch von den getroffenen Regelungen in den Landesrahmenverträgen abhängig. Um Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich Wirksamkeit von Leistungsangeboten zu vereinheitlichen, haben die Vertragskommissionen in einigen Bundesländern Rahmen- oder Musterleistungsvereinbarungen als Bestandteil des Landesrahmenvertrags erarbeitet. Das Verfahren zum Abschluss der Vereinbarungen wird ebenfalls in den Landesrahmenverträgen geregelt.

Neben den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX besteht mit § 132 SGB IX die Möglichkeit, dass die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer auf Landesebene abweichende Vereinbarungen schließen, um neue Leistungs- und Finanzstrukturen zu erproben oder weiterzuentwickeln.

Welche Herausforderungen beim Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bestehen, die Erfahrungen, die Sie in der Anwendung der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX gemacht haben, und welche Möglichkeiten neue – insbesondere sozialraumorientierte – Leistungsstrukturen bieten, ist Gegenstand dieser digitalen Fachveranstaltung.

ZIELE

Nach Abschluss der dreitägigen Veranstaltung haben sich die Teilnehmenden mit der Struktur und den Inhalten von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX vertraut gemacht und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehender Leistungs- und Finanzierungsstrukturen kennengelernt. Anhand von Mustervereinbarungen und Konzepten aus der Praxis wurden Wege zur Ausgestaltung neuer Angebote dargestellt. Die Teilnehmenden haben bereits bestehende Projekte nach § 132 SGB IX kennengelernt.

ZIELGRUPPEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 6

In Trägerschaft von:



Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe, von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der „maßgeblichen Interessenvertretungen“ von Menschen mit Behinderungen.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH, 27.04.2022

09.00	Begrüßung
09.15	Einführender Vortrag „Vom Landesrahmenvertrag zur Einzelvereinbarung – Leistungs- und Vergütungsstrukturen“ und anschließende Diskussion <i>Referent: Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen Hamburg</i>
10.15	Erfahrungsaustausch in vier parallelen Arbeitsgruppen und anschließende Vorstellung offener Fragen im Plenum
10.45	Pause
11.00	Konzeptentwicklung auf der Grundlage eines Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX <i>Referent: Daniel Schuster, Bethel</i>
11.45	Erfahrungen mit Mustervereinbarungen nach § 125 SGB IX <i>Referent: N.N.</i>
12.30	Mittagspause
13.30	Besonderheiten der Rahmen- und Musterleistungsvereinbarungen in den Bundesländern <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Transfer-Unternehmen für soziale Innovation</i>
14.00	Erfahrungsaustausch in vier parallelen Arbeitsgruppen und anschließende Vorstellung offener Fragen im Plenum
15.00	Ende des ersten Veranstaltungstags

DONNERSTAG, 28.04.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung
09.15	Bedeutung und Inhalte einer Zielvereinbarung nach § 132 SGB IX vor dem

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 6

In Trägerschaft von:
 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

	Hintergrund der Personenzentrierung und der UN-BRK <i>Referent: Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
10.00	Pause
10.15	Vorstellung neuer Leistungen nach § 132 SGB IX – Projekt 365 Grad <i>Birgit Fuchs, Pfalzkrlinikum</i> <i>Axel Merschky, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz</i>
11.15	Pause
11.30	Neue Leistungen auf Basis von Trägerbudgets, <i>Referentin: Katrin Haubner, BASFI Hamburg</i>
12.30	Mittagspause
13.30	Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Mitwirkung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 94 Abs. 4 SGB IX, <i>Referent: Thomas Bannasch, LAG Selbsthilfe Bayern</i>
14.30	Pause
14.45	Nicht über uns ohne uns – unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (Fishbowl-Panel) mit drei Expertinnen/Experten <i>Thomas Bannasch, LAG Selbsthilfe Bayern</i> <i>Herr Prof. Dr. Daniel Bieber, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen am Landtag des Saarlandes</i> <i>N.N.</i>
16.00	Ende des zweiten Veranstaltungstags

FREITAG, 29.04.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung
09.15	Finanzierungsstrukturen von Eingliederungshilfeleistungen <i>Christian Grelck, LK Nordfriesland</i>
10.15	Pause
10.30	Alternative Verfahren zur Abrechnung von Fachleistungen nach § 125 Abs. 3 Satz 4 SGB IX

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 6

In Trägerschaft von:
 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Referent: Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

11.15	Pause
11.30	Grundlagen und Abläufe von Schiedsstellenverfahren nach § 133 SGB IX <i>Ernst Merz, PräsLSG RLP a.D.</i>
12.30	Zusammenfassung und Herausforderungen für die Zukunft <i>Marcus Rietz und Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
12.45	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

27.03.2022

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Marcus Rietz (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-519

rietz@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

133 Euro

Nichtmitglieder

167 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 6

In Trägerschaft von:
 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite (Anmeldeschluss: 27. März 2022):
<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/p20-22-dv-lvvereinbarungen/>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 6 von 6

In Trägerschaft von:

